

Datenschutzrechtliche Information nach Art 13 DSGVO für die amtliche Abmeldung

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Meldepflicht und für obdachlose Personen zum Erhalt einer Hauptwohnsitzbestätigung durch das Amt für Standesamt und Personenstandangelegenheiten verarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- §§ 3 und 6 Meldegesetz 1991 (MeldeG) für die Anmeldung;
- § 4 Meldegesetz 1991 (MeldeG) für die Abmeldung;
- § 11 Abs. 2 Meldegesetz 1991 (MeldeG) für Änderung der Wohnsitzqualität;
- § 15 Meldegesetz 1991 (Berichtigung der Melderegister)
- § 19 a Meldegesetz 1991 (MeldeG) für Hauptwohnsitzbestätigung obdachloser Personen.

Im Zuge des Verfahrens wurden nachstehende Registerabfragen durchgeführt: Zentrales Melderegister, Lokales Melderegister und allenfalls Zugriff auf andere Register im Anlassfall.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Bundesministerium für Inneres;
- Gemeinde für Zwecke der Wählerevidenz;
- Behörden, Institutionen und Personen, die Meldedaten zur Erfüllung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe benötigen;
- MeldeauskunftswerberInnen;
- Stammzahlenregisterbehörde;
- Statistik Austria.

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 14 Abs. 4 und § 16 a Abs. 10 MeldeG 1991 werden Ihre Meldedaten 30 Jahre nach der Abmeldung aus den Melderegistern gelöscht.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nicht-Bereitstellung werden behördliche Verfahren zur Richtigstellung Ihrer Meldedaten geführt.

Weitere Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen Rechte gemäß Art. 15 – 21 DSGVO. Gemäß § 16 Abs. 8 MeldeG 1991 besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art 18 DSGVO.

Diese Rechte können Sie schriftlich über datenschutz@innsbruck.gv.at mit Identitätsnachweis ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.innsbruck.gv.at Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).